

I 63-303.61

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.
Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

87-148 Schleicher

Datum der Ausgabe:

06. August 1987

Betroffene Segelflugzeuge:

Geräte-Nr. 314

ASW 20 und ASW 20 L

Werk-Nr. 20001 bis 20611

Betrifft:

Unbeabsichtigte Schwingungsanregung durch den Piloten

Anlaß/Grund:

Längsneigungsschwingungen

Maßnahmen und Fristen:

Bis zur nächsten Jahresnachprüfung, spätestens bis 31. März 1988 sind die Maßnahmen entsprechend den Angaben in der Technischen Mitteilung durchzuführen.

Technische Mitteilung des Herstellers:

Alexander Schleicher ASW 20/ASW 20 L

Technische Mitteilung Nr. 30 vom 1. April 1987

Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen können von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und sind von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung abzunehmen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.